



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 57.

Welzheim, Dienstag den 13. April 1897.

31. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die Maul- und Klauenseuche

ist in den Gemeindebezirken Alsdorf und Kaisersbach erloschen und sind die angeordneten Schutzmaßregeln wieder aufgehoben worden.
Den 10. April 1897.

A. Oberamt.
Waiblinger.

Bestellungen

auf den

Botte vom Welzheimer Wald

für das II. Quartal

April, Mai, Juni,

können bei allen Postanstalten und Postboten, sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. Die Redaktion.

Württemberg.

Stuttgart, 10. April. (Abgeordneten-Kammer.) Auf die Anfrage des Abgeordneten Beurlen an den Minister des Innern, wann die Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung periodischer Wahlen der Ortsvorsteher, zu erwarten ist, erwiderte der Minister in der heutigen Sitzung der Kammer, er habe am 8. Mai 1896 allerdings erklärt, das Seinige thun zu wollen, daß der Entwurf bald fertiggestellt werde; aber er habe diese Zusage ausdrücklich geknüpft an die Erledigung der Frage, welchen Organen die Durchführung der Funktionen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen werden soll. Diese Voraussetzung ist noch nicht ganz erfüllt. Da der Entwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit dem Reichstag noch nicht vorgelegt ist, so ist also noch nicht festgestellt, welche Arbeiten den Ortsvorstehern verbleiben. Der betreffende Gesetzentwurf ist gegenwärtig Gegenstand der Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Ministern, und mit Sicherheit ist zu erwarten, daß der Entwurf noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dem Hause wird zugehen können. — Die Kammer hat sich heute nach Erledigung des Eisenbahngesetzes bis zum Donnerstag den 22. April vertagt.

Stuttgart, 9. April. Bei der Befehlsfeierlichkeit des Staatssekretärs v. Stephan wird Württemberg durch den Präsidenten v. Weizsäcker und Postdirektor v. Holz vertreten sein.

Göppingen, 9. April. In der gestrigen morgen im Heubach tot aufgefundenen Frauenperson wurde laut „Göppinger Wochenblatt“ ein schwachfüßiges 22 Jahre altes Mädchen von Lebenhausen erkannt.

Niederstetten, 8. April. Gestern starb die älteste Person in hiesiger Stadt, eine Frau Groß im 98. Lebensjahr. Sie war vor etwa 30 Jahren mit ihrer Familie von Schrozberg hierher gezogen.

Saulgau, 9. April. In Blochingen bei Mengen wurde dieser Tage in der Nähe des Ortes von ruckloser Hand der Storch erschossen. Das getroffene Tier konnte noch bis in die Nähe seines Nestes auf dem Schulhaus fliegen und fiel dann tot zu Boden. Die ganze Gemeinde ist empört über eine solche bubenhafte That. Hossentlich wird der Thäter ermittelt werden.

Waldsee, 9. April. Anlässlich der in jüngster Zeit in Wolfegg, Aulendorf und Ravensburg stattgefundenen Mission wurden einem Landmann hiesiger Gegend 200 M. zurückgestellt, um welche er jedenfalls früher geschädigt worden war. — Auch aus Ravensburg wird gemeldet, daß der dortigen Stadt- und einer Kaufmanns-firma anonyme Geldsendungen als „Schadenserfah“ zugegangen sind.

Deutschland.

Posen, 10. April. Die Aufwärterin eines Feldwebels, die 67 Jahre alte Frau Klagos hat ihren dreijährigen Enkel durch Schneiden in den Hals getödet und dann sich selbst ermordet.

Ausland.

Rom, 10. April. Der Minister für Post und Telegraphie übersandte dem deutschen Reichskanzler ein Telegramm, worin er das Beileid der italienischen Regierung, und besonders des Ministeriums für Post und Telegraphie, zu dem Tode v. Stephans ausdrückt.

Mehrere andere Beileidstelegramme seien aus Italien der Witwe des Staatssekretärs zugegangen.

Kanea, 9. April. Da gestern die Griechen bei Kiffamo die Aus-schiffung einiger Offiziere und Soldaten der Garnison von Kiffamo auf Booten mit englischer und österreichischer Flagge verhindern wollten, bombardierte das österreichische Panzerschiff „Kronprinzessin Stefani“ die Linien der Griechen. Seit heute früh hört man scharfen Kanonendonner von Kiffamo her, wo heute die Einschiffung der muhammedanischen Familien nach Kanea stattfinden soll. Das österreichische Admiral-Schiff „Maria Theresia“ ist heute Nacht vor Kiffamo eingetroffen.

Konstantinopel, 10. April. Die türkische Zeitung „Sabah“ veröffentlicht folgendes Telegramm aus Gassona: Gestern versuchten ungefähr 1000 Griechen die Grenze zu überschreiten. Die türkischen Truppen feuerten und zwangen die Griechen zum Rückzuge. Die Verluste auf griechischer Seite sind beträchtlich. Der Oberbefehlshaber Marschall Edhem Pascha und die Kommandeure der 3. und 5. Division treffen entsprechende Anordnungen. Der Ort, an dem der Durchbruch versucht wurde, ist nicht gemeldet.

Konstantinopel, 10. April. Aus Janina wird gemeldet, alle strategischen Punkte auf der Linie Janina-Arta sind stark besetzt.

Gassona, 10. April. Hier eingetroffene Nachrichten bestätigen den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen griechischen Irregulären und türkischen Truppen. In den Reihen der Angreifer wurden griechische Uniformen bemerkt. Die Lage wird als sehr ernst betrachtet.

London, 10. April. Der Spezialkorrespondent des Reuter'schen Bureaus meldet aus Gassona: Nach gestern mittag hier eingetroffenen Nachrichten drangen die Banden der griechischen Briganten bei Krantia in der Nähe von Kreebing auf türkisches Gebiet und wurden von den türkischen Truppen beschossen. Das Gefecht dauerte heute früh 5 Uhr noch fort. Edhem Pascha hat Befehl gegeben, alles vorzubereiten. Ob griechische Truppen an dem Gefecht teilnahmen, ist noch nicht bekannt.

Sondon, 10. April. Die „Times“ meldet in einer zweiten Ausgabe aus Claffona von gestern abend 10 Uhr: Der Kriegsrat ist gegenwärtig versammelt. Es erscheint wahrscheinlich, daß die türkischen Truppen unverzüglich die Offensive ergreifen werden.

Hokohama, 9. April. Die Regierung von Hawai hat die Landung von 400 japanischen Einwanderern verboten und der Gerichtshof von Hawai bestätigte dieses Verbot. Wie verlautet, hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ein Kriegsschiff nach Hawai entsandt, und die japanische Regierung beschloß, das Gleiche zu thun.

Gerichtssaal.

Heilbronn, 9. April. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichtes kam gestern das am 31. Oktober v. J. bei Willsbach stattgehabte Eisenbahnunglück zur Verhandlung. Außer mehreren Sachverständigen waren 14 Zeugen geladen. Die Angeklagten, Zugmeister Kohnle und Bremser Buz, wurden zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung dauerte fünf Stunden. (Bekanntlich wurden bei dem erwähnten Unglücksfall drei Menschen getötet, der Materialschaden betrug gegen 35,000 M.)

Handel und Verkehr.

Winnenden, 9. April. (Schrannenbericht.) Zufuhr: 118 Sack Dinkel, 115 Sack Haber. Verkauft wurden: 191 Zentner Dinkel, 196 Zentner Haber. Gesamtumsatz 2276 M. Preis per Zentner: Dinkel 5,40—6,15 M., Haber 5,20—7,00 M., Gerste per Stmtr 2,40 M., Roggen 2,50 M., Weizen 3,60 M., 1 Stmtr Kartoffeln 1,20 M., Steckkartoffeln 1,80 M., 1 Ztr. Heu 2,50—2,60 M., 1 Ztr. Stroh 1,70—1,90 M. — Auf dem Wochenmarkt kostete 1 Pfund Landbutter den ausnahmsweise hohen Preis von 1,20 M., zwei Eier 9 und 10 Pfg. Gänseier 12—14 Pfg., junge Gänse per Stück 45—60 Pfg.

Hall, 7. April. (Viehmarktergebnis.) Zu Markt gebracht wurden: 196 Ochsen, 154 Kühe und 261 Stück Jungvieh; davon wurden verkauft 120 Ochsen, 77 Kühe und 130 Stück Jungvieh. Die Preise stellten sich bei ein Paar Ochsen auf 500—850 M., bei einer Kuh auf 145—350 M., und bei einem Stück Jungvieh auf 58 bis 305 M. Die Gesamtumsatzsumme betrug etwa 83 049 M. Der Handel war flau und gingen die Preise etwas zurück.

Das Glück von Eden-Castle.

Roman von J. Hohensfeld.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

17. Kapitel.

M a r h y.

Nachdem Lady Jersey die Thür des Bibliothekszimmers geschlossen, schrat sie fast zurück vor dem Ungeßüm, mit dem Lord Arthur sich ihr zuwendete. Aber den Grund seiner Erregung nicht ahnend, ließ sie sich mit Ruhe auf einen Sessel nieder sinken, mit erwartungsvollem Blick seiner Rede harrend.

Er jögerte mit derselben nicht.

Mit leintigen hastigen Schritten ihr näher tretend, hob er an:

„Lady Jersey, ich bin dieses ungewissen Spiels müde. Ich habe den Entschluß gefaßt, Gisela jetzt zu heiraten oder — niemals! Nein, unterbrechen Sie mich nicht!“ fuhr er fast heftig fort, als sie über seine Worte unwillkürlich mit den Händen abwehrte.

Indes seine Eröffnungen mußten doch einen zu ungeheuerlichen Eindruck auf sie gemacht haben, als daß sie zu schweigen vermocht hätte.

„Aber die Welt!“ rief sie. „Was wird die Welt dazu sagen? Ihr Vater ist kaum —“

„Die Welt?“ schnitt Arthur ihr in dem aufgeregtesten Tone das Wort ab. „Was kümmert uns die Welt? Was weiß die Welt davon, ob ich nicht bereits seit längerer Zeit mit Gisela verlobt war? Was kann das Gerede der Welt für ein Hindernis sein? Ich liebe Gisela, wie ich Ihnen schon erklärte, und ich begehre sie zu meiner Gattin. Versagen Sie mir Ihre Einwilligung, und es ist kein Wort mehr darüber zu verlieren. Es ist nutzlos, daß ich meine Augen länger der Wahrheit verschleße. Ich werde England verlassen und dauernd auf dem Kontinent meinen Aufenthalt nehmen. Entweder ich schenke der Klugheit Gehör, Gisela mir zu sichern, oder ich werde sie nie gewinnen. Einmal meine Braut, wird sie das Glück, welches ihr zugefallen, dankbar hinnehmen und zufrieden sein mit dem Los, welches sie zu einer der reichsten und angesehensten Frauen im Lande macht!“

Lady Jersey vernahm seine Worte und es bedurfte schon gar nicht mehr der Beträufung, welche er in dieselben hineinlegte, um sie darin eine roßige Zukunft für sich und Gisela sehen zu lassen.

Wie ein eifriger Reif auf junge Blüten,

so fiel das einzige Wörtchen „Niemals!“ auf die Hoffnungen, mit welchen die projektierte Verbindung ihrer Tochter mit dem Herrn auf Eden-Castle sie erfüllt hatte, und unter der Wucht dieser Empfindung stehend, antwortete sie:

„Arthur, Ihre Worte bestürzten mich im ersten Moment, aber nun sie gesagt sind, ist der geradeste Weg der sicherste, welcher zu einem Ziele führt. Läuten Sie. Gisela muß es noch in dieser Stunde wissen, daß es mein fester Wille ist, daß sie Ihnen ihre Hand fürs Leben reicht!“

Mit Eifer kam er ihrem Geheiß nach und zu endlosen Ewigkeiten wurden ihm die Minuten, bis Gisela die Thür öffnete und das Zimmer betrat.

Sie war vollständig zu einem Ausgang gekleidet und ihr Gesicht war so ruhig, stolz und unbewegt, daß Arthur's Erregung bis aufs Höchste stieg.

Sich zu Lady Jersey niederbeugend, neben deren Sessel er stand, raunte er ihr einige hastige Worte zu, auf welche sie fast im selben Moment sich erhob.

Durch Nichts das innere Bangen verrathend, welches sie ergriffen, als der Ruf der Mutter sie nach dem Bibliothekzimmer beschieden hatte, schritt Gisela auf Lady Jersey zu.

„Du wünschst mich zu sehen, Mutter?“ sprach sie.

„Ja, mein Kind,“ versetzte die Lady. „Doch einen Moment gedulde Dich. Ich werde sogleich wieder hier sein!“

Und hastig dem überraschten Mädchen zunicke, verließ sie wie in geschäftiger Eile das Zimmer.

Noch stand Gisela unschlüssig, verwundert, als Arthur's Annäherung sie plötzlich zusammenzucken ließ.

„Sie wollten eben einen Spaziergang unternehmen, Gisela?“ fragte er und der Ton seiner Stimme und der Blick, welcher seine Worte begleitete, erschreckte das Mädchen fast noch mehr, als die Drohung, die aus seinen Augen gesprochen hatte, als er sie angesehen, bevor er das Frühstückszimmer verließ.

„Ja,“ antwortete sie deshalb mit nur mühsam behaupteter Fassung.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

der Vorschriften über die Anzeige von Viehseuchen.

Nachstehend werden in Gemäßheit des § 13 der Vollzugs-Versorgung zu obigem Gesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196) die Bestimmungen des Reichsviehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Verpflichtung zur Anzeige von Viehseuchen, sowie über die Folgen der Unterlassung einer solchen Anzeige veröffentlicht.

A n z e i g e p f l i c h t.

§ 9.

Der Besitzer von Haustieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in § 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer,

sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Bewertung oder Bearbeitung tierischer Kadaver oder tierischer Bestandteile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruch einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche der Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

§ 10.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§ 9) erstreckt, sind folgende:

1. der Milzbrand;
2. die Tollwut;
3. der Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel;
4. die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine;
5. die Lungenseuche des Rindviehs;
6. die Pockenseuche der Schafe;
7. die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs;
8. die Räube der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und der Schafe.

Der Reichskanzler ist befugt, die Anzeigepflicht vorübergehend auch für andere Seuchen einzuführen.

Verlust der Entschädigung.

Der Verlust auf Entschädigung fällt weg:

1. wenn der Besitzer der Tiere oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher die Tiere angehören, vorsätzlich oder fahrlässig, oder der Begleiter der auf dem Transporte befindlichen Tiere, oder bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer des Gehöfts, der Stallung, Koppel oder Weide vorsätzlich, den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwider, die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert;
2. wenn der Besitzer eines der Tiere mit der Seuche behaftet gekauft oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben hat, und von diesem kranken Zustande beim Erwerben des Tieres Kenntnis hatte;
3. im Falle des § 25 (verbotswidrige Benutzung von Tieren oder Betreffen gesperrter Tiere außerhalb der ihnen angewiesenen Räumlichkeit oder an Orten, zu welchen ihr Zutritt verboten ist) oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwehr der Seuchengefahr zur Last fällt.

Strafvorschriften.

§ 65.

Mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe bewirkt ist, bestraft:

1. wer der Vorschrift des § 6 zuwider Tiere einführt, welche an einer übertragbaren Seuche leiden.
Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht;
2. wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Tiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten;
3. wer den Vorschriften der §§ 31—33 zuwider an Milzbrand erkrankte, oder der Krankheit verdächtige Tiere schlachtet, blutige Operationen an denselben vornimmt, oder die Kadaver derselben abhäutet oder vorschriftswidrig eine Oeffnung derselben vornimmt, oder es unterläßt, dieselben sofort unschädlich zu beseitigen;
4. wer den zum Schutze gegen die Tollwut der Haustiere in den §§ 34, 35, 36 und 39 des Gesetzes erteilten Vorschriften zuwiderhandelt;
5. wer den Vorschriften in § 43 zuwider die Kadaver gefallener oder getöteter rothkranker Tiere abhäutet, oder nicht sofort unschädlich beseitigt;
6. wer außer dem Falle polizeilicher Anordnung die Pockenimpfung eines Schafes vornimmt;
7. wer gegen die Vorschrift des § 50 Pferde, welche an der Beschälseuche, Pferde oder Viehstücke, welche an dem Bläschenauschlag der Geschlechtsstelle leiden, zur Begattung zuläßt.

§ 66.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe bewirkt ist, bestraft:

1. wer den auf Grund des § 7 dieses Gesetzes angeordneten Einfuhrbeschränkungen zuwiderhandelt.
Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere oder Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht;
2. wer den auf Grund des § 8 dieses Gesetzes polizeilich angeordneten Kontrollenmaßregeln (bezüglich des Ab- und Zugesangs der durch eine Seuche gefährdeten Tiere eines Grenzbezirks) zuwiderhandelt;
3. wer den in den Fällen des § 12 Abs. 2 und des § 17 Abs. 2 von dem Tierarzte getroffenen vorläufigen Anordnungen zuwiderhandelt;
4. wer den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln (§§ 19—28, 38, 51) zuwiderhandelt.

§ 67.

Sind in den Fällen der §§ 65, 66 die Zuwiderhandlungen in der Absicht begangen, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem andern Schaden zuzufügen, so tritt, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe bewirkt ist, Geldstrafe nicht unter 50 bis zu 150 M oder Haft nicht unter 3 Wochen ein.

Welzheim, den 8. April 1897.

Stadtschultheiß.
Müller.

Ostergegenstände

aller Art, Caramellhasen, Schokoladenhasen und Eier, Biskuithasen, Biskuit-Kammer und

Eierfarben

empfiehlt in reichster Auswahl in stets frischer Ware billigt

H. Hohly.

Rudersberg.

Dreiblättrigen Alesamen

sog. Bauernsamen,

garantiert feidefreie Ware, empfiehlt billigt

Carl Schäffer.

Mildorf.

Am Mittwoch den 14. April, von vormittags 10 Uhr an verkauft der Unterzeichnete in seiner Wohnung gegen sogleich bare Bezahlung:



1 Bernerwägel,
1 Spazierschlitten,
2 Korbgeschirr, 2
Mostfaß, 6 Stück

Hühner, verschiedene Möbel,
Zimmergeschirr, einige Wagen
Dung, Bauerngeschirr u. s. w.

wozu Liebhaber freundl. eingeladen werden.

Jakob Munz.

Ein 9jähriges schwarzbraunes
Zug-Pferd
hat als überzählig unter
jeder Garantie zu ver-
kaufen
Groß, Lorh.

Einen noch gut erhaltenen Schwarz-

Roß

mittl. Größe hat billig zu verkaufen.

Fr. Greiner II. b. Kirchlag.

Menzlensmühle.

Schönen

Sommerweizen

hat zu verkaufen

Gottfried Koller.

Welzheim.

Ein jüngerer

Arbeiter

findet sofort dauernde Be-
schäftigung bei

Carl Seiffer, Schreinermeister.

Gausmannsweiler.

Unterzeichneter hat schön be-
wurzelte

Apfelhochstämme

abzugeben.

A. Ellinger.

Speisewiebel

sind wieder angekommen bei

Heinr. Aug. Bilsinger.

Wechselformulare

sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.



Maria-
zeller

Magen-

Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krank-
heiten des Magens, sind ein
= Unentbehrliches =
altbekanntes

Haus- u. Volksmittel
bei Appetitlosigkeit, Schwäche
des Magens, abelriedendem
Athem, Blähung, saurem Auf-
stoßen, Kolik, Sodbrennen, über-
mäßiger Schleimproduktion,
Gelbsucht, Ekel und Erbrechen,
Magentraupf, Hartleibigkeit
oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er
vom Magen herrührt, Ueberladen
des Magens mit Speisen und
Getränken, Würmer-, Leber- und
Hämorrhoidaliden als heil-
kräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten
haben sich die Mariazeller
Magen-Tropfen seit vielen
Jahren auf das Beste bewährt,
was Hunderte von Zeugnissen
bestätigen. Preis à Flasche sammt
Gebrauchsanweisung 80 Pfg.,
Doppelflasche M. 1.40. Central-
Verband durch Apotheker Carl
Brady, Apotheke zum „König
von Ungarn“, Wien I Fleisch-
markt, vormals Apotheke zum
„Schutzengel“, Kremier (Währen).

Man bittet die Schutz-
marke und Unterschrift zu
beachten.

Die Mariazeller Magen-
Tropfen sind echt zu haben in

Welzheim: Apoth. W. Bilsinger.

Schuld- und Bürgscheine
sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.

Nienhartz,

Gemeinde Pfahlbronn,
Gerichtsbezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Konkursmasse des **Ludwig Braun**, ledigen Wirts in Nienhartz, bringe ich die vorhandene Liegenschaft, nämlich:

die abgeteilte Hälfte an 80 qm einem 2stöckigen Wohnhaus, in welchem bisher eine Schankwirtschaft betrieben wurde,

51 qm das abgeteilte $\frac{1}{4}$ an einer 2barnigten Scheuer mit Stall,

die unabgeteilte Hälfte an 72 qm Waschk- und Badhaus mit Branntweimbrennereieinrichtung,

50 qm Wagenremise,
die unabgeteilte Hälfte an 3 ar 90 qm Hofraum bei den Gebäulichkeiten,

— ar	56	qm	Gemüsegarten beim Haus,
61	"	46	" Acker in Langäckern,
49	"	58	" Acker im Gehren,
45	"	08	" Acker in Rübäckern,
16	"	04	" Acker im Mäder,
8	"	35	" Acker in Breitäckern,
13	"	54	" Acker im Bergle,
48	"	91	" Acker in Weidenäckern,
38	"	86	" Acker daselbst,
13	"	99	" Acker im Bergle,
21	"	66	" Acker im Eisenbach,
11	"	34	" Acker in Sauäckern,
52	"	11	" Wiese
2	"	27	" Niederwald } im Eisenbach,

Gesamtanschlag —: 7660 M

am **Samstag den 17. April ds. Js.,**
nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathause in Pfahlbronn im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß bei annehmbarem Angebot der Zuschlag alsbald erteilt werden kann.

Die Verkaufsbedingungen können jederzeit auf dem Rathause in Pfahlbronn, sowie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer und Bürgen obrigkeitliche Vermögenszeugnisse neuesten Datums vorzulegen haben.

Welzheim, den 2. April 1897.

Konkursverwalter:
Gerichtsschreiber **Schaidle.**

Photogr. Anstalt Welzheim.

Aufnahmen

Sonntag 18. April 1897

bei jeder Witterung.

Photograph Wahl.

Welzheim.

Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schnellen Hinscheiden unserer I. Mutter

Eva Becker

für die trostreichen Worte des Herrn Dekan **Leib**, für die vielen Blumenspenden und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen innigen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen!:

C. Becker.

Gausmannsweiler.

Die diesjährige Eröffnung des

Ebnisees

findet am **Ostersonntag den 18. April** statt, wozu bei guten Speisen und Getränken freundl. einladet

A. Ellinger.

Kleesamen, Grassamen

sowie alle Arten

Gartenjämereien, Steckzwiebele

empfehl in bester keimfähiger Ware

Heinr. Aug. Bilsinger.

Rudersberg.

Spaten, Schaufeln, Sensen, Sichel, Drahtstifte,
Gypfernägel und Rohre, Gypferdraht,
Delfarben aller Art

billigt bei

Carl Schäffer.

Drahtzaungeflechte sowie Stacheldraht

empfehl

Chr. Bauer.

Mit Extrakten aus dem Fleische

der Kaffee Frucht wird Kathreiner's Malzkaffee nach patentiertem Verfahren imprägniert, wodurch er Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, nicht aber dessen schädliche Eigenschaften übernimmt. Kathreiner's Malzkaffee ist deshalb als hervorragender Kaffee-Ersatz und -Zusatz von Autoritäten der Wissenschaft empfohlen.

Julius Schrader's Kunstmostsubstanzen in Extraktform

Da Nachahmungen existieren, verlange man ausdrücklich **Kunstmostsubstanzen in Extraktform von Julius Schrader in Feuerbach.** Port. zu 150 Lit. M 3.20. In Welzheim zu haben bei **H. S. H. H.**; Rudersberg: Apoth. Bilsinger; Borch: Apotheke.

Druck von **B. Unterzuber** in Welzheim. Verantwortlicher Redakteur **R. F. Unterzuber.**